

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/008/2015**

### **Ausschuss für Schule und Sport am 26.02.2015**

<b>Zu Punkt 5: Information zur Elterninitiative der Förderschule am Peckhaus und zur online-Petition</b>
--

Herr Diedrich unterbricht die Sitzung, damit die Vertreter der Initiativen ihre Argumente den Ausschussmitgliedern vortragen können.

Nach den abgeschlossenen Vorträgen nimmt der Vorsitzende die Sitzung wieder auf.

Herr Gutt bedauert, dass die Eltern für sein Empfinden zu spät eingebunden worden sind. Aus seiner Sicht hätte eine frühere Einbindung der Eltern eine zusätzliche Sitzung nicht nötig gemacht.

Herr Diedrich informiert, dass die Sammelpetition nun an Herrn Hendele überreicht werden kann. Frau Schreiner die Pressesprecherin der Elterninitiative überreicht daraufhin Herrn Hendele die Sammelpetition „Erhaltet die Sprachschule am Peckhaus als reine Sprachschule“

Herr Hendele erläutert die weitere Vorgehensweise zur Sammelpetition. Die Sammelpetition wird als Anregung/Beschwerde nach § 21 der Kreisordnung NRW behandelt. Die Anregung/Beschwerde wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.05. und in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.06. beraten. Eine Entscheidung dazu wird im Kreistag am 22.06.2015 getroffen. Die berechnigte Vertreterin der Initiative, Frau Jessica Schreiner, wird über die Entscheidung informiert.

Frau Dr. Schlepp zeigt auf, dass die Sorgen und Ängste der Eltern bei der Erstellung der Konzeption wahrgenommen und bedacht worden sind. Es wird individuelle Angebote für alle Förderschwerpunkte geben. Wie die konkrete Ausgestaltung dieser Angebote aussehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da die Details noch nicht geplant werden können. Eine genauere Ausrichtung kann erst erfolgen, wenn feststeht, wie die genauen Bedürfnisse der Förderschüler/innen aussehen und welche individuellen Ausprägungen der einzelnen Förderschwerpunkte vorhanden sind. Es erfolgt jeweils eine Einzelbeurteilung aller Schüler/innen und die Festlegung des individuellen Förderbedarfes. In die Erstellung der pädagogischen Konzeption wurden die Schulleitungen aller betroffenen Fachrichtungen einbezogen, damit ein gemeinschaftliches Konzept entsteht. Das pädagogische Konzept, welches der Vorlage 40/007/2015 als Anlage angefügt ist, bildet den Rahmen für die einzelnen Standorte.

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.